

Dienstags / den 19. Augusti Anno 1749.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXXIII.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Eleyischen / Geldrischen / Wäders.  
und Märktischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-  
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten  
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche  
Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-  
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrif-  
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Vertols-  
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-  
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;  
wöchentlichen Born Preise und Brod Taxe; auch andere dem  
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Auf Montag den 25. Augusti, 22 Septembris, und 20. Octobris a. c., jedetmahl des Nach-  
mittags um 9. Uhr / soll am Rathhause zu Ewenar ad instantiam Herrn Scheimten: Re-  
gierungs-



bliera pas aussy, de les bien instruire dans leur Religion, ou de les faire instruire, quand ils sont d' une autre Religion, que de la Reformée, car on recevra des Enfants sans distinction de Religion. Pour ce qui regarde le Prix pour la Pension & l' Instruction, on le trouvera tres raisonnable, & personne n' aura sujet de s' en plaindre, puisqu' on n' aura pas regard au Profit, mais plûôt à la Renommée de cette Ecole Françoisse. S' il y avoit aussy un Sujet capable, qui entendroit bien la Langue Italienne, ou du moins parfaitement la Langue Françoisse, qui avoit une bonne main pour écrire, & seroit bien versé dans l' Arithmetique, & se voudroit refoudre, à rendre des services, comme Sous Maître, il n' a qu' à s' adresser à Mr. Ritzius, Recteur à Rees, pour accorder avec lui. N. L.

#### IV. Citatio Edictalis einer entwichenen Personn.

Nachdem Ihre Königl. Majestät aus Hochlöbl. Kaiserl. Regierung allergnädigst Befohlen / daß die Anna Christina Röthhoff / Ehefrau Johannessen Conrad / welche wegen Diebstehrs verdächtig worden / edictaliter citiret werden solle; gemelte Ehefrau Conrad aber auf die erste und zweyte Citation nicht erschienen ist: Als wird dieselbe hiedurch zum dritten und letztenmahl eingeladen am 29 August 1749 in der Stadt Lüdenscheid aufm Rabenhau / Morgens um 9. Uhr / vor dem Geh. Regierungs-Rath und Hocräten daselbst / Herrn Hommen / zu erscheinen / und auf des Fisc. An- und Vordringen im Rechten gehörend zu antworten / auch der Eiden bis zu deren endlichen Erörderung abzuwarten; Unter der Verwarnung sie erscheine oder nicht / daß nichts desto weniger in contumaciam rechtlicher Gebühr nach fortgefahren werden solle.

#### V. ADVERTISSEMENTS.

Word een iegelyk hiermede bekend gemaakt, dat in dezen loopenden jaare van ieder Byenkorf, die op zyne Koninglyke Majesteits zoo genaamden 's Hertogenbosch, ofte Boschberg, achter Herongen, gezet word, niet meer dan anderhalve Stuiver Cleeffsch, voor Staan-Geld, zal betaalt worden. De geene, die hiervan willen profiteeren, können zich by tyds adresseren aan den Koninglyken Vice-Drofftaard en Rentmeester der Domainen in den Ampte Criekenbeek, den Heere de Brun, op den Huize Langenfeld, en hunne Nagmen en het Getal der Korven, aldaar laten aanteekenen; ofte ook aan den Boschwachter, Heinken Faes, tot Herongen, hebbende deze laatste ook order, om tegens betalinge van het voorschreeve Staan-Geld, bequaame plaatsen tot het zetten der Byenkorven aantewyzen, en zorge te dragen, dat aan dezelve geen schade geschiede.

Zegt het voort.

Demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz zu besserer Beförderung der Reisen den / und zum Flor des Commerci, denen Erbenahmen von Nuffen / die Erweiterung ihres Erb-Post-Privilegii von Mülheim bis zur Resiberg-Stadt Düsseldorf; an dinstig zugestanden haben / und also von Manheim und Heibelberg bis Düsseldorf / die noch nöthige Routen angeleget worden sind / als wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht / wie dan zu besserem Fortkommen dero Passagiers die Weg-Reparation bey Frankfurt bereits anbefohlen worden ist. Die Nachfrage kan in Düsseldorf gehalten werden bey der Frau Zimmermanns / im Zweybrückischen Hof / auf dem Markt / also der Wagen wochentlich Samstags / Mittwochs / und Freytags / Morgens um 7. Uhr an- und abgeh.

In Düsseldorf bey dem Buchhändler / Herrn Vaull Straube / ist zu haben: Wahrhafter Plan, betreffend die Reforme der Justiz, welchen Seine Königl. Majestät von Preussen Selbst und durch Der o. hö. h. eigene Lumieres formiret haben / wornach alle Processen in einer Königl. Majestät's Provinzen tractiret, und in dreyen Instanzen, in einem Jahr geendigt werden / Ao. 1749. Das Exemplar kostet 10. Stüber.

Wenn jemand ex sanguine Fundatoris von Holt / zu der erledigten Vicarie B. M. V. zu Rees / sich qualificiren kan / muß ein solcher bey dem Magistrat zu Rees / innerhalb 6. Wochen / cum documentis sich melden / sonst dieselbe einem andern conferiret werden solle.

Anhang.



öffentlich zu verpachten: Als wiew / In Conformität höchst-gedachter allergnädigster Verordnung zu Verpachtung sothanen pleasant und vortheilhaft situirten Jagd-Districts, terminus in Altena aufm Rathhause / Dienstags den 26. Augusti, Nachmittags um 2. Uhr / hiedurch präfigiret / und dahin alle und jede Lust-tragende abgeladen / gestalt dem meistbietenden / Inhalts der in dicto termino zu publicirenden Vorwarden / der Zuschlag salva Ratificatione geschoben solle. Inmittelft wiew der vermittelten Frau und Erben des obwohlgemelten rit. Herrn von Neuhof / fort jeder-männlich bey mißtheltiger Strafe inhibiret / vorgedachte Hobe-Jagd zu exerciren / sonst zu gewärtigen / daß auf den Betretungs-fall nicht nur die Hunde erschossen / und das Gembel weg-genommen / sondern auch die Excedenten zur gebührenden Bestrafung gezogen werden sollen.

Demnach Sr. Excellence, der Königl. Preuss.-Geheimerer Etats-Ministré, Xren: Herr von Neversforde zu Werries &c. &c. gesonnen / bey im Jahre Unna / Kirchspiels Conell belegener Rittersig Wenge / mit denen sämlichen Hobejaars Pertinentien 5. / 10. / à 15. Jahre denen meist-bietenden verpachten zu lassen; so wiew ein solches jedermännlich zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht / daß / wan jemand zu solcher Anpachtung Lust und Mittel haben möge / sich derselbe auf dem Rittersig Werries, oder Wenge / auch bey dem Heren Bürgermeister und Postmeister Hap-pel in Lüthen melden / und den Anschlag einsehen / mitbin mehrere Umstände vernehmen / und Information einziehen könne.

### III. Persohnen / so ihre Dienste antragen.

Dezer dagen heeft men aan het Gemeen bekend gemaakt, dat de Juffer Anna Boyer van voornemen was, om zich uit Engeland met der woon na Emmerik te begeven, en nu dient deze, om kennisse te geven, dat dezelve daar werkelyk reeds is aangekomen, met intentie, om Jonge Juffers in de Heele en Halve Kost te neemen, dezelve te onderwyzen in al het genee tot een goede Opvoeding behoort, en vereischt word, zullende haar een begrip doen-hebben van de voornaamste Geestelyke en Wereldsche Historien, en haar leeren de Gronden van den Godsdienst, alsmede de Geographie, de Engelsche en Fransche Talen, na de regels van de Grammatica, en eindelyk Borduuren, Naayen, en Stikken, en alle andere fraaije Handwerkzelen, of zoo genaamde Petit Metier, voor Jonge Juffers niet min dienstig als ten hoogsten nuttig. Hoe het zy, de gemelde Juffer A. Boyer beloofst, hare uitorste krachten te zullen inspannen, om de Jeugd door een goed voorbeeld, en fraaije Zedelessen Deugd en Welgemaniertheid, een edelmoedige Opvoeding betaamende, zoo veel mogelyk inteprenten, op eene wyze, dat de respectieve Ouders rede hebben, om volkomen te vrede te zyn, en dit alles voor zeer civil Kostgeld en Fournissement. De gemelde Juffer woont te Emmerik in de Wolleweversstraat, daar men zich direct aan haar kan adres-seeren:

Mademoiselle Louise Gay & Sœur font sçavoir, qu'Elles ont déjà commencées, à tenir Ecôle Françoisse, pour apprendre la Langue Françoisse aux jeunes Demoiselles, comme aussy une bonne Education, & toutes sortes de bons Ouvrages. Ceux qui souhaitent mettre des jeunes Demoiselles en pension, sont priez, de s' adresser au Seigneur David Gay, dans le Sandstraat à Wesel.

Puisqu'on a commencé depuis quelque tems, de tenir une Ecôle à Rees, dans le Duché de Cleves, pour faire apprendre aux Filles la Langue Françoisse, dont il y a toujours un grand nombre; on s' est avisé, d' en tenir aussy une pour des Garçons, & on a trouvé à propos, d' en avertir le Public dans les Gazettes Publiques & dans l' *Intelligenz-Zettel*, afin que les Pères, qui cherchent de l' occasion, que leurs Enfants puissent apprendre la Langue Françoisse, Italienne, Allemande, Flamande, Latine, Grecque, Hebraïque. &c. &c. se puissent adresser au plûrôt à Monsieur Rivzius, Recteur du dit lieu, & convenir avec lui des Conditions. On offre aussy, qu' outre le Latin, le François, &c. &c. l' on donnera à ces jeunes Gens une Teinture de l' Histoire Ecclesiastique, Politique & Litteraire & principalement de la Geographie, Arithmetique, Poësie, Musique, Heraldique & d' autres parties de la Philosophie. Il assure, qu' il aura un soin tout particulier de l' Education des jeunes Gens, & que les Parents auront tout lieu, d' être satisfaits de son attention à cet egard, & qu' on n' oubliera



## Anhang.

Nam. XXXIII. Dienstags den 19. Augusti 1749.

### Zu dem Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Zettel.

#### VI. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Die Evangelisch-Lutherische Gemeine zu Elebe ist vorhabens / die in ihrer Kirche bisher gestandene und gedrauchte Orgel / nach Anschaffung einer neuern und grösseren / aus der Hand zu verkaufen; sollte irgendwo eine andermächtige Gemeine / die mit keiner Orgel versehen / darzu Belieben haben / so kan sich dieselbe dieserbald bey denen Herren Prediger Eydel / oder Saltz-Factor Röcker in Elebe / je eher je lieber / melden.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß zu Elebe in der Heyberalischen Straffe / an Johann von Duerichs Haus / am Sonnabend / den 23. dieses / des morgens um 9. Uhr / alleley Hautgeräthe an die weisbietende verkauft werden sollen.

Jan Willem Vofs qq. is voornemens, om op den 13. dezer des namiddags om twee uren, ten huize van Janssen tot Alt-Sevensaar, Publyk aan den meestbietenden te verkopen een Huisje, staande en gelegen op het Land van Sint Annae Goed.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß die Erbgenahmien Gerharten Schlef-fers seligen / Schutken zu Wiffel / den so genannten Brind ad 6. Morgen und einige 100. Ruthen groß / den Wiffel gelegen / vorhabens sind aus freyer Hand an den weisbietenden in Wiffel im Dorsch aufm 19. c. zu verkaufen; wes Endes alle Lust / tragende in dicto loco & termino sich einfinden können.

Da die Erben Veyvers ihr in der Stadt Orfow am Rhein, Thor auf der Hauptstrasse sehr wohl gelegenes Haus / denen vielfältigen Decretis und Erinnerungen ohnerachtet / bis anhero nicht in gebührigen Reparations- und bewohnbaren Stande setzen lassen / so hat Magistratus dahin resolviret / gedachtes Haus / denen ergangenen Königl. allergn. Verordnungen gemäss / auf den 28. Augusti c. des Nachmittags um 3. Uhr / an Gerhard Knipscheers Behausung dem weisbietenden öffentlich vor die Reparation zu verkaufen.

In usum potius jus habentium, sollen der Wittiben des verstorbenen Rentmeistern Borg-herg inventarirte und sequestrirte Mobilien auf den 26. Aug. h. a., des Nachmittags Stunde 11. an des Gerichtsboten Hanssens Behausung zu Cranenburg / dem weisbietenden gerichtlich verkauft werden / und können dieselbige / welche daran ein Eigenthums- Recht haben / sich unterdessen bey dem Königl. Gericht alda melden / und solches justificiren.

Die Erben Oetenreich und Will. Westerholt sind vorhabens / auf den 16. und 23. dieses in der Stadt Orfow an Gerhard Knipscheers Behausung / jedesmal des Nachmittags um 3. Uhr / einige Bau- und Wegde- Ländereyen / denen weisbietenden öffentlich zu verkaufen.

#### VII. Sachen / so verkaufe in Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß Johann Beckmann ein Stück Land / am Hunsenbuschen Weg / neben des Deutschen Hauses Land gelegen / von Jacob Kuland an sich gekauft habe; Als Idt er solches hiedurch bekant machen / daß man jemand etnige Ansprache an demselben Stück haben mögte / sich in Zeit von 6. Wochen melden könne.

#### VIII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Demnach Ihro Hochwohlgeborenen der Herr Ernst Henrich / Frey- Herr von Wille / Sr. Königl. Majestät in Schweden als Landgrafen in Hessen / wohlbestallter Hauptmann von der Infanterie / mit Consens Dero Hohen Ritterben nunmehr auch sein zweytes / im Fürstenthum Meurs unter dem Kirchspiel Baerl zu Nettelsheim gelegenes Dauren- Guld / Eoulen- Hofgenant / mit seinen untergehörigen Dauländereyen / Büschen und Wiesen / so denn anlebenden Recht und Gerechtigkeiten / nichts davon ausbehalten / wie imgleichen den vor der Stadt Meurs auffer dem Steinthor /



Steinhor voran in der Straffe nach der Heyde gelegenen grossen Garten / an den Sammet, Fa-  
briqueur und Weinhandeleren zu Erenpelt / Herrn Anton de Greif / ebenfalls aus der Hand ver-  
kauft hat; Als wird solches hiedurch einem jeden dahin bekant gemacht / daß / falls jemand an  
ermelten Hn. von Witke wegen dieses Gartens und Garten / oder sonst einig daran gegründetes  
Recht oder Ansprache / wie es auch Nahmen haben mögte / etwa hätte / oder zu machen im Stande  
wäre / sich der oder dieselbe binnen 3. Wochen / vom 5. Augusti angerechnet / bey dem mederwöhl-  
gemelten Herrn H. von Witkens Mandatario, dem Herrn Criminal-Rath Wesendonck in Weurs /  
oder in foro competenti sub poena perpetui silentii melden könne und wolle.

Nachdem die Erben Der Schmitten ihren in Brinnen gelegenen Bauhof an dessen bisherigen  
Pächtern Kewelmann / aus der Hand verkauft haben / die Kaufpfennige auch in Zeit von 14.  
Tagen ausgezahlt werden sollen; Als werden dieselbe / so an vordemelten Hoff einige Ansprache  
zu haben vernehmen mögten / binnen obgedachter Zeit / bey dem Käuferen Kewelmann zu Brün-  
nen sich zu melden haben.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht / daß Johann Hendrich Embles von dem Hn.  
Prediger / Wilhelm von Loudon / den so genannten Kästen Hof / im Amt Bistlich / nebst Hermann  
Hansens Land gelegen / an sich gekauft habe / und gestanet sey / die Kaufpfennigen innerhalb  
zwey Monaten baar davon zu bezahlen; wer nun an gedachtem Hof eine gerechliche Ansprach zu  
haben vermerket / muß sich binnen obigen zwey Monaten Zeit / bey gedachten Eheleuten Embles  
auf der Hohenstrass in Wesel melden / sonst die Kaufgelder ausgezahlt werden.

Demnach die Eheleuten Rosenbahl / zu Wesel auf der Schmiedstrasse den zu Hammingela  
gelegenen so genannten Wimmerswand Hof / oder Groß Schmiedhausen / von denen Erben / weyl.  
Herrn Commissions-Raths und Richters zu Sevenar / Friderichen von Heking / eigenthümlich  
an sich gekauft / auch in Zeit von 14. Tagen den Kaufschilling auszubezahlen vorhabens sind;  
Als wird solches hiedurch bekant gemacht / damit dieselbige / so an gedachtem Gut einige Anspra-  
che haben mögten / sich binnen 14. Tagen bey gedachten Eheleuten Rosenbahl einige Anspra-  
che nicht mehr angenommen werde / gemächtig können.

Es wird hiemit jedermäntlich bekant gemacht / daß Gerrit Wilmsen zu Calcar / den so ge-  
nannten van Egerens Kamp / bey der Horst liegend / an sich gekauft; werden also alle dieselbige/  
so etwa an gedachtem Kamp etwas zu prä-tendiren haben vermerken / sich in Zeit von 4. Wochen /  
bey gedachtem Wilmsen zu melden / abgethan.

Nachdem die Frau Wittbe Gerhard Underberg / das an der Flekens-Oforten in Wesel ge-  
legene Haus / die 3. Kronen genant / dem verstorbenen Johann Schuß zugehörig / von denen  
Vollmächtigten Hn. Inspector Deunckerath / und Hn. Engelbert van Hagen / an sich gekauft /  
und den Kaufschilling in diesem laufenden August Monat / erlegen wird; Als wird solches dem  
Publico hiemit bekant gemacht / und verjetzte / so auf gedachtem Hause prä-tension haben mögten/  
sich noch für dem 20sten dieses / bey denen Vollmächtigten zu melden.

#### IX. Sachen / so zu verpachten außserhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen re. re. Unterw. allernachstigen Herrn  
Befohlenen Verpachtung des Vieh-Licentis nebst dem Elentischen Land-Zoll / die vorhin hiezu an-  
gesetzt gew. sine termini fruchtlos abgelaufen / ohne daß sich etliche Liebhabere zur Anpachtung die-  
ser Königlichen Revenuen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drey neue  
termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmal des Nachmittags um  
3. Uhr / auf dem Rathhause zu Elbe anberahmet / da denn dieselbige / welche zu dieser Verpachtung  
Belieben tragen / und dafür sufficienta Caution zu stellen vermögend sind / sich zur gesetzten Zeit  
und am demselben Ort einfinden / ihr Gebot thun / und dem Besten nach im letzten terminio  
den Zuschlag erwarten / die Vorwarden aber inzwischen bey der hiesigen Königlichen Cammer,  
Registratur einsehen können. Signaturum Elbe in der Kriege- und Domänen-Cammer den 24.  
Junii 1749.

Es wird hiedurch bekant gemacht / daß auf dem 21. Augusti / des Abends um 7. Uhr / im  
Wortan bey Jan Wenzgen zu Calcar / einige Ländereyen / den meistbietenden sollen verpachtet wer-  
den; die dazu Lust haben / können sich in terminio dazu einfinden.



### X. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Den ersten September naaktkomende 's morgens ten 9. uuren zal E. E. Magistraat der Stad Staelen op den Raadhuyse aldaar met het uitbranden der Kaarze nitzetten, of aanbesteden het maken en leveren van het Hout tot een Nieuw Kamradt, voor den Stads Windmolen aldaar. Die tot de gemelde Leverantie genegen is, kan op den bestemden tyd ter plaatse voornoemt de Conditien hooren lezen en zyn profyt doen.

Magistratus der Stadt Deseu ist dorhadens / die Reparation des dasigen Rathhaus: Daches / und die Wieder: Aufbauung des Stalles am Rhein: Thore / auf den 18. und 25. dieses / jedes: mahl des Dornittags um 2. Ube / auf der Rahtstube / dem minstantnehmenden offentlich anzu: bestaden.

### XI. Gelder so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Man jemand gegen gerichtliche Hypothequen 2. à 3000. Rthlr. Papillen: Gelder verlanget / so kan sich derselbe in der Secretarie zu Wesel melden / und weitere Anweisung vernehmen.

Ein hundert Rthlr. Armen: Gelder / sollen gegen hinlängliche Sicherheit / wiederum unterge: bracht werden. Wer solche verlanget / kan sich fordersamst bey dem Gericht zu Birten / im Um: te Bionenthal / angeben.

Es wird im Junio / zukünftigen Jahrs / ein hundert Rthlr. Capital / bey der Evangelisch: Reformirten Gemeine zur Marck / Amis Hamm / rentbar gemacht werden; damit nun / wie an einem gleichmäßigen Capital / von Monat Maji 1748. geschehen / als welches wegen verläumtes Notification in dem Intelligenz: Zettel / beynähe ein halb Jahr später außgethan worden / an diesem Capital ein zeitlicher Prediger nicht den geringsten Abgang an Interessen leide; Als wird jedermann / der Lust und Vermögen hat / dieses Capital gegen anugsame Versicherung / oder eine unbeschwerte Hypotheque, Vermöge gerichtlich confirmirter Obligation zu negociiren / ersuchet / und gebeten / sich derer Interessen halber / bey dem zeitlichen Prediger / besagter Gemeine / Herrn Hobbelt / oder dessen Consistorio, je eher je lieber / zu melden.

### XII. Von Lotterie Sachen aufferhalb Duisburg.

Die Collection von der Berl: nischen favorablen 5. Classen: Lotterie, so der verstorbenen Königl. Post: Secretarius zu Wesel / Herr Emmerich gehabt / ist dem Königl. Briefschreiber / Sieb: ders / hiuwiederum aufgetragen worden / welches nachmahls denen Herren Interessenten die: mit bekant gemacht wird / um ihre Loosen zur 4. Classe zu renoviren / und zwar längsten bis den 24. dieses Monats Augusti / weilen die Ziehung derselben Anfangs Septembris gewis vor sich geben wird. Die Gewinne / die in der dritten Classe gezogen sind / können längsten bis den 24. dieses / bey Ihme abgehohlet werden.

### XIII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Alle dieselige / so an dem Vermögen / oder Nachlassenschaft der abgeledten Frau Wittiben Kohlaartneren zu Schwelm einige Anspruch zu 1000. miren / sich befugt zu seyn erachten / werden hiemit abgeladen / auf den 25. Augusti a. c. Dornittags um 9. Ube / bey dem Gericht zu Schwelm / sub pœ: na perpetui silentii damit einzukehren.

### XIV. Angekommene Frembde vom 8. bis 15. Augusti in Cleve.

Herr Edericus Seniers und Herr Anton Heyermann / Kaufleute aus Amsterdam / Herr Ceriba / Scheyen von Duisburg / Herr Boffart / Regiments: Feldschreier aus Wesel / Herr Baron von Schell zu Recken / komt von Bochum / Hr. Agent Weber aus Westrich / und Hr. Gähmrich Kiffel aus Bejel / Logieren bey Estens in der Fontains.  
Herr Zuerneben / und Herr Eramer / Kaufleute aus Hattingen / und Herr Welsenholt / Kaufmann von Erberfeld / Logieren bey Verbeven in der Windmühle.  
Herr Baron von Dornick / Cantler zu Gelder / Herr Albus / Prediger in Bredelen / Herr Schindel / und Herr van Droselen von Haarlem / Herr Kriegsrath Willelm von Zanten / Herr Obrist: Wachtmeister Loegener und Herr Postmeister und Bürgermeister in Venlo Noed; Logieren bey Joossent im Herrn Logement.

XV.



XV. Angekommene Frembde vom 8. bis 15. Augusti in Wesel.

Ihro Excellenz, der Herr Graf von Nehteren / komt von Düsseldorf und reiset nach Holland /  
 Herr Geheimter Rath Müller / aus Potsdam / Herr Scheimter Rath von Dessow / komt  
 von Berlin / Herr Lieutenant von Neckin vom Schulze Regiment / Herr von Blande /  
 Herr von Uchina / Herr Sporeenberg / Herr Epenasse / Herr von Casseicom und Herr  
 Wittthof / reisen alle vor plaisir, Herr Meyboom und Herr Bosselt beyde in Holländischen  
 Diensten / Herr Geheimter Rath Bloos von Cleve / Herr Kriegs-Commisarius Frigau  
 aus Selbern / Herr Bürgermeister Goldenberg mit seinem Sohn / kommen aus Holland /  
 Herr Böle / Capitain im Baldeckischen Regiment / Herr Gerweler / Rathsherr zu Nimwe-  
 gen / Herr de Bock / Prediger aus Rotterdam / Herr von Reinerzhagen / Herr von der  
 Meulen / Herr von der Büthen und Herr von Dam / alle von Amsterdam / Herr Gref /  
 Kaufmann aus Eumetich / Herr Dorremann / Kaufmann von Fenderode / Herr Stoeker /  
 Kaufmann aus dem Haag / und Herr Becker von Cleve ; Logiren alle im Schlüssel.

XVI. Angekommene Frembde vom 8. bis 15. Augusti in Duisburg.

Ihro Excellenz der Herr Graf von Holstein / Ihro Excellenz der Herr Graf Berita / Ihro  
 Excellenz der Herr Graf von Hartfeldt / Ihro Excellenz der Herr Graf von Wartens-  
 leben / Holländische Minister, Ihro Excellenz der Herr General von Elberfeldt / der Hr.  
 Geheimter Rath Böller / Hr. Rabenmacher / Hr. von Lipstast / von Hamburg / Hr. Kocke-  
 ler / Hr. Frogeker / und Hr. Pater Kellerhoven ; Logiren im Deutschen Haus.  
 Herr v. Hammerstein / Ober-Jägermeister von Ihro Durchlaucht / dem Prinzen von Oranien /  
 Herr Jemde / Oberjäger von Cleve / Herr Wernick / Ober-Jockmeister von Calcar / Hr.  
 Schneider von Dinslacken / und Hr. Doctor Eibel von Essen ; logiren im Hof von Cleve.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 8. bis 15. Augusti in Cleve.

Wey der Catholischen Gemeine / Hermannus Kempens / ein Tagelöhner / mit Anna Gerbrut Boy-  
 brä. Johannes Hennen / ein Kaufmann in Leder / mit Margaretha Jansen Deng.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 8. bis 15. Augusti in Wesel,  
 Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 8. bis 15. Augusti in Duisburg.

Wey der Reformirten Gemeine / der Zinngießere / Monfr. Wilhelm Digrath / mit Jungfer Anna  
 Magdalena von der Klocken. Der Organist / Georg Frederick Ewald / Witwer / mit  
 Dorothea Maria Reindoh / Wittib Ringers.

XX. Geträyde & Preis vom 8. bis 15. Augusti.

Der Schffel Berlinisch.

|            | Weizen |         | Roggen |         | Gersten |         | Malz  |         | Buchweizen |         | Heber |         | Erbsen. |         |
|------------|--------|---------|--------|---------|---------|---------|-------|---------|------------|---------|-------|---------|---------|---------|
|            | Ntbl.  | gr. pf. | Ntbl.  | gr. pf. | Ntbl.   | gr. pf. | Ntbl. | gr. pf. | Ntbl.      | gr. pf. | Ntbl. | gr. pf. | Ntbl.   | gr. pf. |
| Cleve      | 1      | 15      | 1      | 7       | —       | 19 5    | —     | —       | 1          | 2       | —     | 14 5    | —       | —       |
| Wesel      | 1      | 15      | 1      | 9 3     | —       | 22 6    | —     | —       | —          | 22      | —     | 11 5    | —       | —       |
| Emde.      | 1      | 15      | 1      | 4       | —       | 20      | —     | 21      | —          | 21      | —     | 10      | —       | —       |
| Duisb.     | 1      | 12      | 1      | —       | —       | 21      | —     | —       | —          | 19      | —     | 19      | 1       | 6       |
| Neurs.     | 1      | 6       | 1      | 1 7     | —       | 19 5    | —     | 21 2    | —          | 19 5    | —     | 15 10   | 1       | 4 4     |
| Hamm       | 1      | 14      | 1      | 3       | —       | 20      | —     | —       | —          | —       | —     | 16      | 1       | —       |
| Witten     | 1      | 22      | 1      | 6       | —       | 23      | —     | —       | —          | —       | —     | —       | —       | —       |
| Herdecke   | 1      | 14      | 1      | 1       | —       | 18      | —     | 17      | —          | —       | —     | 13      | 1       | 4       |
| Düsseldorf | 1      | 14      | 1      | 2       | —       | 23      | —     | 1       | —          | 22      | —     | 18      | 1       | 8       |
| Düren      | 1      | 14      | 1      | 3 7     | 1       | 1       | —     | —       | —          | —       | —     | 20      | —       | —       |

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptrolr, und bey allen  
 Königl. Post-Remtern / das Stück vor r. und x. kostet Stüber.